

Drucksache Nr.: 472/2016

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 2 Anlagen, davon 1
Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.01.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	19.01.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	24.01.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32

Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Kasernenstraße Ost“ durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 17.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung eines Teilbereichs des rechtswirksamen, 2002 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans „Kasernenstraße“, welcher zur Ordnung und Entwicklung der ehemaligen Turenne-Kaserne aufgestellt wurde.

Für den östlichen Teilbereich besteht die Absicht, den nie realisierten Messe- und Festplatz in ein Gewerbegebiet umzuwidmen. Diese Änderung erfordert die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung.

Im Vergleich zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses erfolgte zum Vorentwurf die Verkleinerung des Plangebiets von ca. 8,1 ha auf ca. 6,9 ha, da ein Zugriff auf die ehemals eingepplanten Weinbergflächen im Osten aufgrund langfristiger Pachtverhältnisse nicht gelang. Der Geltungsbereich liegt nun ausschließlich im Bereich der Kernstadt und nicht mehr teilweise im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

Die Planung wurde in einem Vorentwurf konkretisiert. In der Planzeichnung sind nun großteils gewerbliche Bauflächen dargestellt. Lediglich im Süden wurde eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend ihrer Festsetzung im wirksamen Bebauungsplan „Kasernenstraße“ übernommen. In der beigefügten Begründung wird im Wesentlichen auf die landes- und regionalplanerischen Vorgaben zur Umwidmung in eine gewerbliche Baufläche

eingegangen. Bzgl. weiterer Fachthemen wird im Sinne der Abschichtung auf die konkretere Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen. Dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung sind dazu in seiner Vorentwurfsfassung erste gutachterliche Untersuchungen als Anlage beigefügt.

Im vorliegenden Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 beschlossen und anschließend durchgeführt werden.

Im Weiteren wird auf die Unterlagen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 19.12.2016

Oberbürgermeister